

## RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG CORONA VERÄNDERT AUCH DIE STEUERN

Die Corona-Pandemie beeinflusst viele Bereiche unseres Lebens. Sie hat es sogar geschafft, das Steuerrecht vorübergehend in Bewegung zu versetzen.

### Unternehmen

Der Bundesrat hat am 25. März 2020 eine «Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge» erlassen. Diese erlaubt es, einmalig in diesem Jahr nicht nur den Arbeitgeber-, sondern auch den Arbeitnehmeranteil der BVG-Beiträge der Arbeitgeberbeitragsreserve zu entnehmen. Hier ergibt sich je nach Kanton eine steuerplanerische Komponente: einen Arbeitgeberbeitrag im Jahresabschluss 2019 zurückzustellen, bis am

30. Juni 2020 einzuzahlen und im Jahr 2020 einzusetzen.

Einzelne Kantone wie der Kanton Thurgau bieten die Möglichkeit, eine sogenannte «Corona-Rückstellung» im Jahresabschluss 2019 zu berücksichtigen und 2020 wieder aufzulösen. Unternehmen, die für das Jahr 2019 bereits steuerlich veranlagt sind, können eine Revision der Veranlagung beantragen.

### Privatpersonen

Selbstständigerwerbende, welche wegen angeordneter Betriebschliessungen oder Veranstaltungsverbote einen Erwerbsausfall erleiden, können Erwerbser-satzentschädigung beantragen.



René Ammann,  
dipl. Betriebs-  
berater SIU.  
Bild: PD

Dasselbegilt für Personen, welche wegen Quarantänemassnahmen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, und in bestimmten Fällen auch für Eltern im Zusam-

menhang mit Kinderbetreuung. Dazu ein Tipp: Wenn beide Elternteile Anspruch auf die Entschädigung haben, sollte der Besserdienende diese beantragen. Diese

sogenannten Ersatzeinkünfte werden grundsätzlich gleich besteuert wie Erwerbseinkommen.

### «Ohne Corona»

Vor lauter Corona soll nicht vergessen gehen, dass in vielen Kantonen ab diesem Jahr tiefere Gewinnsteuersätze für AGs und GmbHs und höhere Steuerbelastungen auf Dividendenausschüttungen aus Beteiligungen gelten. Die Steuerplanung dazu sollte eigentlich schon erledigt sein. (pd)

### Gratishotline zum Thema:

**071 945 80 90**

**Freitag, 15. Mai 2020,**

**10 bis 12 Uhr**

**Montag, 18. Mai 2020,**

**10 bis 12 Uhr**

**VERTRAUEN  
IN DIE ERFAHRUNG**

**a tb**   
ag für  
treuhand und beratung

**a wp**   
ag züberwangen  
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2  
ch-9523 züberwangen b. wil  
fon 071 945 80 90  
fax 071 945 80 91  
info@atb.swiss info@awp.swiss  
www.atb.swiss www.awp.swiss

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

Mitglied von EXPERTSuisse